Anhang 2
Bewertung

Die Bewertung der Gebote erfolgt anhand des Kriteriums der Förderkosteneffizienz.

1) Das Kriterium der Förderkosteneffizienz beruht auf der Berechnung spezifischer Förderkosten:

$$F = p_{CCfD}^{Basis} + \frac{S_0 + \sum_{t=1} \frac{S_t}{(1+\epsilon)^t}}{\sum_{t=1} \frac{\Delta E^{Plan,t}}{(1+\epsilon)^t}} \quad [53]$$

Die spezifischen Förderkosten berechnen sich demnach als Summe aus dem Basis-Vertragspreis und den spezifischen Kosten anderweitiger Förderungen im Sinne von Nummer 2.3 Satz 1, die zum Gebotszeitpunkt bereits bewilligt wurden.

Die spezifischen Kosten anderweitiger Förderungen werden aus den anderweitigen Förderungen, die vor dem geplanten operativen Beginn ausgezahlt oder auf sonstige Weise gewährt werden oder wurden (S_0), und der abgezinsten Summe der Geldbeträge oder – im Fall von in sonstiger Weise gewährter anderweitiger Förderungen – des Geldwerts der anderweitigen Förderungen, die ab dem geplanten operativen Beginn in den jeweiligen Jahren t ausgezahlt oder auf sonstige Weise gewährt werden (S_t), unter Berücksichtigung der Ausnahmen nach Nummer 8.3(f)(iii), ermittelt. Diese Summe wird ins Verhältnis zu der abgezinsten Summe der eingesparten Treibhausgasemissionen gesetzt.

Element	Beschreibung
F	Spezifische Förderkosten des Vorhabens [EUR/t CO_2-Äq.]
S_0	Summe der zum Gebotszeitpunkt bereits bewilligten anderweitigen Förderungen, die bereits vor dem geplanten operativen Beginn des Vorhabens ausgezahlt oder auf sonstige Weise gewährt werden oder wurden [EUR]
S_t	Summe der zum Gebotszeitpunkt bereits bewilligten anderweitigen Förderungen, die in Jahr t nach dem geplanten operativen Beginn des Vorhabens ausgezahlt oder auf sonstige Weise gewährt werden [EUR]
ϵ	Anzusetzender Zinssatz gemäß Förderaufruf der Bewilligungsbehörde

Tabelle 17

2) Die Punkte für das Kriterium der Förderkosteneffizienz errechnen sich dann aus den durch den für das jeweilige Gebot gültigen Höchstpreis (H_I) normierten spezifischen Förderkosten und den durch den im jeweiligen Gebotsverfahren höchsten Höchstpreis (H_{max}) normierten spezifischen Förderkosten. Aus den beiden Komponenten wird der gewichtete Mittelwert gebildet. Das Gewicht liegt beidseitig bei 0,5, kann aber von der Bewilligungsbehörde im Förderaufruf angepasst werden. Die Punktzahl errechnet sich dann demnach wie folgt:

$$P_F = \gamma \left(1 - \frac{F}{H_I}\right) + (1-\gamma)\left(1 - \frac{F}{H_{max}}\right) \quad [54]$$

Element	Beschreibung
P_F	Punkte aus dem Kriterium der Förderkosteneffizienz
γ	Gewichtungsfaktor, festgelegt zu 0,5 oder abweichend durch die Bewilligungsbehörde
H_I	Höchstpreis, der für das Gebot relevant ist [EUR/t CO_2-Äq.]
H_{max}	Höchster Höchstpreis im Förderaufruf [EUR/t CO_2-Äq.]

Tabelle 18

3) Die Punkte für das Kriterium der Förderkosteneffizienz P_F bilden die Grundlage für die Bewertung der Gebote.